



Brandenburg und Berlin Liniennetz Regionalverkehr

Route map regional railways

Bike-Sharing-Standorte in Berlin und im Umland sowie Fahrradverleiher in Brandenburg finden Sie über die VBB-Livekarte unter vbb.de/livekarte



- Legende**
- Linie des Bahn-Regionalverkehrs mit Bahnhof und Umsteigebahnhof
 - Linie bzw. Bahnhof wird nicht täglich bedient
 - S-Bahn-Linie (keine Zwischenhalte dargestellt)
 - U-Bahn-Linie (keine Zwischenhalte dargestellt)
 - Bus-Linie
 - Fernbahnhof
 - Barrierefreier Zugang/Aufzug
 - Barrierefreier Zugang/Aufzug nur zu den angegebenen Verkehrsmitteln
 - Zugang zum Bahnhof über Rampe
 - Zugang über Rampe nur zu Zügen in Pfeilrichtung
 - Zugang über Rampe nur zu den angegebenen Verkehrsmitteln

- Tarifgebiet VBB
- Tarifbereich Berlin
- Tarifgrenze Teilbereich Berlin C
- Tarifbereich Kreisfreie Städte Brandenburg/Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder), Potsdam

Baubedingte Unterbrechung des Bahn-Regionalverkehrs

RE66, RB66 Ausfall und Ersatzverkehr Angermünde ↔ Szczecin Główny ganzjährig

RE1 Ausfall Hauptverkehrszeit-Verstärker Berlin Ostbahnhof ↔ Erkner ganzjährig

RE15, RE18, RB31 Abweichende Linienführung von/nach Dresden-Neustadt ganzjährig

RE8 Ausfall Berlin Hbf ↔ Südkreuz 18. Februar bis 15. April 2025

RE14 Ausfall Jungfernheide ↔ Berlin Hbf und Umleitung von/nach Lichtenberg 18. Februar bis 15. April 2025

RE5 Ausfall Berlin Südkreuz ↔ Berlin Gesundbrunnen 18. Februar bis 15. April 2025

FEX Ausfall Berlin Hbf ↔ Berlin Ostkreuz und Umleitung von/nach Lichtenberg 18. Februar bis 15. April 2025

RB34 Ausfall und Ersatzverkehr Stendal Hbf ↔ Rathenow 30. Mai bis 13. Dezember 2025

RB24 Ausfall und Ersatzverkehr Flughafen BER ↔ Wunsdorf-Waldstadt 31. Mai bis 15. August 2025

- Information**
- Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (030) 25 41 41 41
 - DB Regio AG, Regio Nordost (0331) 235 68 811-82
 - HANSeatische Eisenbahn GmbH (033981) 502 30
 - MRB Mitteldeutsche Regiobahn (0341) 231 898 288
 - NEB Betriebsgesellschaft mbH (030) 39 60 11 344
 - ODEG Ostdeutsche Eisenbahn GmbH (030) 5 14 88 88 88

Entspannt ankommen – Fahrrad vor Ort leihen

Noch bequemer ist es, ein Fahrrad vor Ort auszu-leihen. In den meisten Fällen besteht die Möglichkeit das Fahrrad vor dem Ausflug online oder telefonisch zu reservieren. Bike-Sharing-Standorte in Berlin, Potsdam und im Umland sowie Fahrradverleiher in Brandenburg werden in der VBB-Livekarte unter www.vbb.de/fahrinfo und in der App „Bus & Bahn“ angezeigt.



Digital und mobil unterwegs mit der VBB-App „Bus & Bahn“

In den Fahrtdetails ist für alle Regionalzüge eine Grafik des geplanten Zuges abgebildet. Dargestellt sind Mehrzweck-/Fahrradabstellbereiche und der barrierefreie Bereich.



Tariftarif ab 1. Januar 2025
Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg
vbb.de



Radmitnahme leicht gemacht

Der VBB setzt sich für einen attraktiven ÖPNV mit innovativen Lösungen ein, treibt den Ausbau der Schieneninfrastruktur voran und sorgt für einheitliche Tarifangebote sowie eine umfassende Fahrgast-information.

- Informationen rund um den VBB gibt es auf vbb.de
- Das VBB-Infocenter erreichen Sie unter:
(030) 25 41 41 41
info@vbb.de
- Unsere Social-Media-Kanäle:
Instagram: @verkehrsverbund_bb
Facebook, LinkedIn und Xing: @VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH
YouTube: @DerVBB

VP 561125
Redaktionsschluss: 01.01.2025
Alle Angaben ohne Gewähr.

Mit der VBB-App „Bus & Bahn“ komme ich überall hin.

Die Verkehrswende. Ich steig ein!

Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg
vbb.de/verkehrswende

Radmitnahme leicht gemacht

Tickets und allgemeine Hinweise zur Fahrradmitnahme



Um die Fahrradmitnahme einfacher und kundenfreundlicher zu gestalten, stehen den Fahrgästen verschiedene Informationsquellen zur Verfügung:

- Vor der Fahrt: Anzeige der Fahrradbereiche in der VBB-App Bus & Bahn
- Am Bahnsteig:
 - Wagenstandsanzeiger in den Vitrinen auf den Linien RE3 und RE5
 - Digitale Zugziel-Anzeiger mit der Anzeige der Fahrradbereiche
- Am Zug: Markierte Mehrzweck-Abteile für Fahrräder am und im Zug

Fahrgäste, die ihr eigenes Fahrrad nicht mit in den Zug mitnehmen wollen, finden in der VBB-Livekarte eine Übersicht von Fahrrad-Verleihstationen.

Gut markiert – besser orientiert

Auf den Bahnsteigen entlang der Linien RE3 und RE5 gibt es Wagenstandsanzeiger in den Vitrinen. Dort wird der Haltepunkt der Mehrzweckabteile für Fahrrad, Gepäck und Kinderwagen sowie der barrierefreie Bereich mit WC angezeigt.

Des Weiteren wurden an vielen Bahnsteigen neue Zugziel-Anzeiger in Betrieb genommen, die nun auch Informationen zur Position der Fahrradbereiche im Zug geben.

Falls keine Informationen auf dem Bahnsteig vorhanden sind, bieten bei Einfahrt des Zuges die großen Fahrrad- und Rollstuhlsymbole eine gute Orientierung. In der Regel befinden sich diese Abteile am Anfang oder Ende des Zuges. Der barrierefreie Bereich mit WC befindet sich in der Mitte des Zuges.

Mehrzweckbereiche im Zug

In jedem Zug gibt es Mehrzweckbereiche für Fahrräder, Gepäck und Kinderwagen. Fahrradmarkierungen auf dem Boden zeigen an, wo Fahrräder abgestellt werden können. Sie weisen auch darauf hin, dass der Mittelgang als Fluchtweg freizuhalten ist. In allen Wagen gibt es gut sichtbare Hinweise zur Nutzung des Mehrzweckabteils. Wenn viele Radler mitfahren wollen, ist es sinnvoll, sich auf mehrere Mehrzweckabteile aufzuteilen.

Auf der Schiene: Fahrradwagen und Extrazüge

Der Weg zur Ostsee ist in der Ausflugssaison und in den Ferien besonders beliebt. Deshalb wird an den Wochenenden und Feiertagen von Karfreitag bis zum Ende der Herbstferien auf den Linien RE3 und RE5 ein zusätzlicher Fahrradwagen eingesetzt. Außerdem fahren zusätzliche Züge in Richtung Ostsee.

Der Fahrradwagen befindet sich hinter der Lokomotive und bietet im Oberdeck die gewohnten Sitzmöglichkeiten. Im gesamten Unterdeck gibt es Stauraum für Fahrräder, Gepäck und Kinderwagen und nur wenige Klappsitze.

Genauere Fahrzeiten, evtl. Abweichungen davon sowie Zwischenhalte der zusätzliche Züge erfahren Sie in der VBB-Fahrinfo und in der VBB-App „Bus & Bahn“.

Markierungen verbessern sicheres Miteinander

In den Zügen kennzeichnen Markierungen auf dem Boden den Abstellbereich für Fahrräder. Sie signalisieren auch, dass der Mittelgang für ein sicheres Reisen freigehalten werden muss.

In allen Wagen gibt es gut sichtbare Nutzungshinweise für das Mehrzweckabteil. Die Klappsitze haben einen neuen Aufkleber erhalten: „**Fahrrad Priorität**“. Die **gesperrten Klappsitze** sind durch einen Aufkleber mit durchgestrichenem Sitz-Symbol gekennzeichnet.

Rücksicht bei der Fahrradmitnahme

Ob mit Rollstuhl, Kinderwagen oder Fahrrad – in den Mehrzweckabteilen soll jeder seinen Platz finden. Damit das Miteinander von Fahrgästen mit und ohne weitere Transportmittel reibungslos funktioniert, gelten folgende Regeln:

Anweisungen beachten

Bitte befolgen Sie die Anweisungen des Personals. Dieses entscheidet je nach Zugauslastung und Situation über die Mitnahme.

Rollstühle und Kinder zuerst

Rollstuhlfahrer und Kinderwagen haben Vorrang. Sind alle Plätze belegt, nutzen Sie als Radfahrer:in bitte den nächsten Zug (es besteht kein Beförderungsanspruch für Fahrräder).

Mehr Platz durch Rücksichtnahme

Bitte achten Sie darauf, dass auch andere Platz finden. Klappsitze bitte freigeben bzw. hochklappen. Radfahrer:innen nehmen bitte das Gepäck vom Fahrrad. Für die Sicherung und Beaufsichtigung des Fahrrads sind Radfahrer:innen selbst verantwortlich.

Fluchtwege freigehalten

Fluchtwege unbedingt freigehalten. Türen und Notausstiege müssen zugänglich bleiben. Fahrräder können ausschließlich in den gekennzeichneten Abteilen mitgenommen werden, sofern es der Platz erlaubt.

Mehr Informationen zur rücksichtsvollen Fahrradmitnahme unter vbb.de/fahrradfilm

Mitnahme von weiteren Fahrzeugen

Neben Fahrrädern können auch weitere Fahrzeuge (Tretroller/fahrradähnliche Roller, ggf. E-Tretroller, Pedelec, Tandems, E-Scooter) mitgeführt werden. Bitte informieren Sie sich vor Fahrtantritt, in welchem Fall eine Mitnahme möglich, wann die Fahrt kostenfrei ist und wann Fahrausweise des Fahrradtarifs erforderlich sind.

Von der Fahrt ausgeschlossen sind Fahrräder zum Lastentransport, Segways, Hoverboards und grundsätzlich Fahrräder mit mehr als zwei Rädern.

Mitnahmen von E-Tretrollern

Seit Sommer 2019 sind E-Tretroller im Straßenverkehr zugelassen. Für die Mitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln sind E-Tretroller gem. Elektroklein- fahrzeuge-Verordnung (eKFV) mit einer Nenndauerleistung von unter 500 Watt zugelassen. Aber Achtung: Bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG), der Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH (HVG) und der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) ist die Mitnahme von E-Tretrollern (zusammengeklappt und nicht zusammengeklappt) ausgeschlossen.

Von der Beförderung ausgeschlossen sind weiterhin auch sogenannte selbstbalancierende E-Fahrzeuge (z.B. Segways).

Tariflich werden E-Tretroller wie Fahrräder bzw. wie fahrradähnliche Roller behandelt, und es muss ein entsprechender Fahrausweis für Fahrräder gelöst werden. Zusammengeklappt gelten sie als Handgepäck.

Achtung: Es ist auf eine begriffliche Abgrenzung zu E-Scootern zu achten. Die E-Tretroller heißen umgangssprachlich auch E-Scooter, sind aber tariflich von den Elektro-Krankenfahrrädern abzugrenzen, die kostenfrei als orthopädisches Hilfsmittel zugelassen sind.

Die eingebauten Akkus in E-Tretrollern dürfen während der Beförderung nicht entnommen, geladen oder anderweitig genutzt werden (z.B. als Powerbank).

Relevante VBB-Tickets in der Übersicht

Einzelfahrausweis Fahrrad

Für Berlin, Brandenburg a. d. H., Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam gibt es den Einzelfahrausweis Fahrrad. Dieser Fahrausweis berechtigt zu einer Fahrt in eine Richtung mit beliebigem Umsteigen und Fahrtunterbrechungen. Im Tarifbereich Berlin hat der Einzelfahrausweis eine zeitliche Begrenzung von 120 Minuten, in den kreisfreien Städten von 60 Minuten. Darüber hinaus kann im Tarifbereich Berlin auch ein Einzelfahrausweis Fahrrad für Kurzstrecken erworben werden, der allerdings nicht im Regionalverkehr gilt.

Der Einzelfahrausweis Fahrrad für das VBB-Gesamtnetz berechtigt zu einer Fahrt in eine Richtung. Rück- und Rundfahrten sind ausgeschlossen, es kann aber beliebig oft umgestiegen werden (unter Inanspruchnahme des jeweils nächstfolgenden geeigneten Anschlusses in Richtung des Fahrtziels).

24-Stunden-Karte Fahrrad

Anstelle mehrerer Einzelfahrausweise kann sich eine 24-Stunden-Karte Fahrrad lohnen, die es sowohl für ausgewählte Geltungsbereiche als auch für das VBB-Gesamtnetz gibt. Sie ist ab Entwertung 24 Stunden für beliebig viele Fahrten innerhalb des gewählten Tarifbereiches gültig.

Monatskarte Fahrrad

Die Monatskarte Fahrrad ist übertragbar und mit jedem beliebigen Fahrausweis kombinierbar.

Brandenburg-Berlin-Ticket

Bei Gruppenreisenden, die mit dem Brandenburg-Berlin-Ticket unterwegs sind, sind für die Mitnahme von Fahrrädern in den Zügen des Nahverkehrs entsprechende Fahrausweise zu lösen. Werden von Inhabern des Brandenburg-Berlin-Tickets mehrere Fahrräder mitgenommen, so ist für jedes mitgenommene Fahrrad ein Fahrausweis nötig.

Fahrradmitnahme bereits inklusive

In Berlin, Frankfurt (Oder) und Potsdam kann ein Fahrrad unentgeltlich mitgenommen werden, wenn der Fahrgast im Besitz einer persönlichen Zeitkarte für Ausbildung oder Schüler für die Teilbereiche AB bzw. BC oder für den Tarifbereich ABC ist. Grundsätzlich können vollständig zusammengeklappte Fahrräder und Kleinkindfahrräder mit einem Felgendurchmesser von unter 12,5 Zoll kostenfrei mitgeführt werden.

Fahrausweise kaufen

Fahrausweise für Fahrräder erhalten Sie im VBB-Land in allen Kundenzentren, Verkaufsstellen sowie an Fahrausweisautomaten. Das Ticket muss vor Beginn der Fahrt gültig sein. Ist der Gültigkeitsbeginn nicht bereits aufgedruckt, muss der Fahrausweis entwertet (abgestempelt) werden.

Tarifinformation

Stand: 01.01.2025

Fahrausweis Fahrrad	Einzel-fahrausweis in Euro	24-Stunden-Karte in Euro	Monats-karte in Euro
Berlin			
AB	2,50	5,70	13,80
BC	2,80	6,10	-
ABC	3,20	6,30	17,20
Potsdam			
AB	-	-	13,80
ABC	2,50	4,80	-
Brandenburg a. d. H., Frankfurt (Oder), Cottbus			
AB	-	-	13,80
ABC	2,20	4,80	-
VBB-Gesamtnetz			
	4,30	6,50	28,60

